

Ortsplanungsrevision: Aufhebung Sondernutzungspläne – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 11. November 2025 gestützt auf Art. 41 ff. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, abgekürzt PBG) erlassen:

- Überbauungsplan Lantschen, genehmigt am 01.05.1963
- Überbauungsplan Kurhaus Oberwaid, genehmigt am 03.02.1967
- Überbauungsplan Dorf-Gallusbrunnen-Hub, genehmigt am 01.04.1969 / 29.10.1982 / 17.08.1993
- Überbauungsplan Parz. 110 (Waldabstand), genehmigt am 06.06.1985

Mit dem Erlass werden der Überbauungsplan Lantschen vom 01.05.1963, der Überbauungsplan Kurhaus Oberwaid vom 03.02.1967, der Überbauungsplan Dorf-Gallusbrunnen-Hub vom 01.04.1969 / 29.10.1982 / 17.08.1993 und der Überbauungsplan Parz. 110 (Waldabstand) vom 06.06.1985, aufgeboben.

Auflageort: Gemeindehaus Mörschwil, Büro Nr. 23, Schulstrasse 3, Mörschwil

www.moerschwil.ch (Rubrik Aktuelles, Neuigkeiten)

Auflagefrist: 24. November bis 23. Dezember 2025

Gemäss Art. 41 Abs. 2 PBG erhalten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Grundstücken im Plangebiet sowie in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebietes eine persönliche Anzeige.

Innerhalb der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Mörschwil, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mörschwil, 20. November 2025

Der Gemeinderat